

99129052261000

# Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/services/99129052261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hohlraumerkundung, Baugrunduntersuchung, Rohstoffe, Geophysikalische Untersuchung, Grundwassermessstelle, Ingenieurgeologische Untersuchung, Altbergbauerkundung, Baugrundsondierung, Bauvorhaben, Bodeneingriff, Bohranzeige, Erdarbeiten, Kellerbau, Brunnen, Pfahlgründung, Bohrung, Kartierung, Erdaufschluss, Altlastenerkundung, Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	nicht SDG-relevant
<b>Lagen Portalverbund</b>	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Bauplanung (2050400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	16.12.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Sie wollen Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten durchführen? Dann müssen Sie dies vorher der zuständigen Behörde melden.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie sogenannte Erdaufschlüsse durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden. Erdaufschlüsse sind Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können.</p> <p>Das kann beispielsweise passieren, wenn Bodenschichten durchstoßen werden, die das darunter liegende Grundwasser vor Verunreinigungen schützen.</p> <p>Jede Bohrung liefert Daten für die Bewertung des Untergrundes am jeweiligen Standort. Die Anzeige ermöglicht es den zuständigen Behörden, sich vor Ort einen Eindruck vom Bohrvorhaben und vom hervorgebrachten Bohrgut zu verschaffen. Die Behörden können ergänzende Messungen vornehmen und die Qualität der Bohrergebnisse sichern. Das verhindert kostspielige Fehlentscheidungen bei der unterirdischen Raumplanung.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss erfolgen, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme</li> <li>• Bohrungen oder Erarbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten gemeldet werden</li> <li>• zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte, meistens die Unteren Wasserbehörden</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	